

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

| | | | | | | |
|---------------|--------------------|-----|--------|-------------------|------------|--------------------|
| Amt: | Hauptamt | Az. | 207.17 | Datum der Sitzung | 21.10.2019 | Nr. 45/2019 |
| Bearbeiter/In | Herr Egloff | | | | | |

Betreff:

Medienentwicklungsplan der Franz-Xaver-Klinger Grundschule Wittnau

- **Vorstellung des Medienentwicklungsplans**
- **Sachstandsbericht (Schülerzahlen u.a.)**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Medienentwicklungsplan der Franz-Xaver-Klinger Grundschule positiv zur Kenntnis. Im Haushalt 2020 und in den Folgejahren, sollen die erforderlichen Mittel eingestellt werden, um die Umsetzung der angedachten Maßnahmen angehen zu können.

Sachverhalt:

Medien und Informationstechnische Systeme prägen das Leben in allen Bereichen: Arbeit, Wirtschaft, Politik, Bildung, Gesundheit und persönliche Lebensgestaltung, um nur einige zu nennen. Auch das Alltagsleben ist mittlerweile stark von der Digitalisierung geprägt.

Der Bereich Bildung hat innerhalb des gesamten Digitalisierungsprozesses eine herausgehobene Bedeutung. Die Erfassung aller Lebensbereiche durch die Digitalisierung stellt gerade auch für alle Verantwortlichen des Bildungssystems große Herausforderungen dar. In den Bildungsplänen für Baden-Württemberg spielt daher die Medienbildung als Leitperspektive eine zentrale Rolle und ist als verpflichtender Bildungsinhalt in allen Fächern und allen Klassenstufen der allgemeinbildenden Schulen, auch in den Grundschulen, verankert.

Vor allem die mit dem Medieneinsatz verbundene technische Ausstattung einer Schule und deren Nutzung stellen Schule (Land) und kommunale Schulträger vor teilweise völlig neue Anforderungen.

Die Einführung eines digitalen Systems ist ein vielschichtiger Prozess, bei dem neben technischen und organisatorischen Planungen vor allem pädagogische Überlegungen zu berücksichtigen sind.

Dazu soll der Medienentwicklungsplan (MEP) einer jeden Schule beitragen. Nur durch eine langfristige und durchdachte Planung unter Berücksichtigung der örtlich zur Verfügung stehenden pädagogischen, sächlichen und finanziellen Ressourcen, der individuellen Gegebenheiten sowie der unterrichtlichen Anforderungen kann der Prozess der Digitalisierung der Schule zu den gewünschten Ergebnissen führen.

Zudem ist es notwendig, dass sich Schule und Schulträger im MEP verständigen, wie die pädagogisch begründeten Ziele der Schule mit den finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers in Einklang gebracht werden können.

Der MEP der Schule sichert somit den Grundsatz „Keine Ausstattung ohne Konzept“ nachhaltig ab und verhindert auch Fehlinvestitionen.

Pauschale Förderung über FAG

Als Bemessungsgrundlage für die Verteilung der Mittel sollen die Schülerzahlen zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik 2018 zugrunde gelegt werden. Ausgehend von ca. 1,5 Mio. Schülerinnen und Schüler sind ca. 50 Euro pro Schüler zu erwarten.

Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln ist die Vorlage eines technisch-pädagogischen Konzeptes der Schule (z.B. MEP). Nach dem derzeitigen Stand sollen im Wesentlichen folgende Maßnahmen förderfähig sein:

- Schulisches WLAN
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (z.B. Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Schulserver, Cloudangebote);
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule, ausgenommen rein verwaltungsbezogene Funktionen;

Frau Stotz, Rektorin Grundschule Wittnau, wird in der Sitzung den Medienentwicklungsplan der Franz-Xaver-Klinger Grundschule vorstellen sowie einen Sachstandbericht zu den aktuellen und zu erwartenden Schülerzahlen geben.